

Ergänzungen und Änderungen der IPB - Mitglieder zu SIA-Ordnung 103 (Ausgabe 2014)

BEIBLATT 2 ZUM SIA-PLANER-/BAULEITUNGSVERTRAG

Besondere Vereinbarungen gemäss Ziff. 10 des Vertrages

Die nachstehenden Bestimmungen stellen Ergänzungen und Änderungen einzelner Punkte der Art. 2 - 7 der SIA-Ordnung 103 / 2014 dar. Soweit keine Ergänzungen und Änderungen aufgeführt sind, gelten die Art. 2 - 7 der SIA-Ordnung 103 / 2014 unverändert.

Art. 2

2.5.1 letzter Satz wird gestrichen.

Art. 3

3.1.1 wird wie folgt ergänzt:

Der Ingenieur hat Vorschläge für die Projektorganisation (inkl. Aufgaben und Schnittstellen) sowie für den erforderlichen Umfang des Beizugs von Spezialisten und Beratern zu unterbreiten und zu begründen.

3.3.2 wird wie folgt ersetzt:

Die Phasen 1 - 6 gliedern sich in Grundleistungen und besonders zu vereinbarende Leistungen, wobei sich die Leistungsabgrenzung aus Art. 4 sowie aus dem vorliegenden Beiblatt ergibt.

Art. 4

4.1.3 Abs. 3 wird ergänzt durch:

Solche Verschiebungen sind zwischen den Parteien zu vereinbaren. Ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers zu einer Verschiebung steht dem Beauftragten für vorgängig erbrachte Leistungen ein Honorar nur zu, soweit die entsprechende Teilphase freigegeben wird.

4.2-3 Die nachstehenden Leistungen gelten ohne anderslautende Vereinbarung als Grundleistungen und sind nicht besonders zu honorieren:

4.2.1 wird gestrichen.

4.2.2 wird wie folgt ergänzt:

Hat der Ingenieur die Gesamtleitung inne, sind diese Leistungen (inkl. Oberbauleitung) in den Grundleistungen enthalten und nicht separat zu honorieren. Vorbehalten bleibt eine anderslautende Vereinbarung.

4.2.3 wird wie folgt ergänzt:

Diese Leistungen in den Grundleistungen enthalten und nicht separat zu honorieren. Vorbehalten bleibt eine anderslautende Vereinbarung.

4.3 Die folgenden Leistungen sind vorbehältlich einer anderweitigen Vereinbarung in den Grundleistungen enthalten und werden nicht zusätzlich honoriert:

4.3.31 Organisation:

Gesamtleiter:

- Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit.
- Mithilfe beim Nachführen des Projektpflichtenheftes.
- Erstellen, Organisieren und Umsetzen eines projektbezogenen Qualitätsmanagements (PQM) inkl. Gesamtkoordination mit Bezug auf die PQM-Pläne aller beteiligten Planer.

Fachplaner:

- Teilnahme an Sitzungen auch ausserhalb des Fachbereichs.
- Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit.
- Leistungen im Rahmen eines PQM

4.3.31 Beschrieb und Visualisierung:

Gesamtleiter:

- Kontaktaufnahme mit Bewilligungsbehörden zur Festlegung der Verfahren.
- Begleiten der behördlichen Vorentscheid-Verfahren.

Fachplaner:

- Durchführen von Untersuchungen zur Ergänzung der Grundlagen wie Bestandsaufnahmen, Zustandsanalysen und Vermessungsaufgaben.
- Beurteilen von Spezialabklärungen.
- Erstellen eines Fachberichts als Teil des Umweltverträglichkeitsberichtes.

4.3.31 Kosten, Finanzierung:

Gesamtleiter:

- Mithilfe zur Lösungsfindung bei Finanzierungsproblemen.
- Erstellen von Wirtschaftlichkeitsberechnungen.
- Erstellen und Vergleichen von Kostenschätzungen von Varianten.
- Ermitteln von Kennzahlen.

Fachplaner:

- Mithilfe bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

4.3.32 Organisation:

Gesamtleiter:

- Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit.
- Mithilfe beim Nachführen des Projektpflichtenheftes.
- Leistungen im Rahmen eines PQM.

Fachplaner:

- Teilnahme an Sitzungen auch ausserhalb des Fachbereichs.
- Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit.
- Leistungen im Rahmen eines PQM

4.3.32 Beschrieb und Visualisierung:

Gesamtleiter:

- Beschaffen von notwendigen Ergänzungen der Grundlagen wie detaillierte Terrinaufnahmen, Bestandsaufnahmen, Zustandsanalysen und Spezialabklärungen.
- Erstellen eines Umweltverträglichkeitsberichtes.

Fachplaner:

- Durchführen von Bestandsaufnahmen und Zustandsanalysen.
- Durchführen von topographischen Aufnahmen für Grundlagenpläne sowie Erstellen der entsprechenden Pläne.
- Mithilfe bei der Erstellung eines Umweltverträglichkeitsberichtes.

4.3.32 Kosten, Finanzierung:

Gesamtleiter:

- Mithilfe bei der Lösungsfindung bei Finanzierungsproblemen.
- Erstellen von Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Fachplaner:

- Mithilfe bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen.
- Erarbeiten von Projektänderungen zur Kostenreduktion aufgrund von Vorgaben des Auftraggebers und Anpassen des Kostenvoranschlags.

4.3.33 Organisation:

Gesamtleiter:

- Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit.
- Mithilfe beim Nachführen des Projektpflichtenheftes.
- Leistungen im Rahmen eines PQM.

Fachplaner:

- Teilnahme an Sitzungen auch ausserhalb des Fachbereichs.
- Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit.
- Leistungen im Rahmen eines PQM.

4.3.33 Beschrieb und Visualisierung:

Gesamtleiter:

- Beschaffen der Projektdarstellung im Gelände mittels Profilierung, Baugespanne, Abstecken der notwendigen Hauptpunkte.
- Mithilfe bei Verhandlungen vor Behörden und Gerichten.
- Mithilfe bei Verhandlungen mit Behörden und Dritten.
- Anpassen der Vorgaben basierend auf dem Bewilligungsverfahren.

Fachplaner:

- Mithilfe bei Verhandlungen vor Behörden und Gerichten.
- Mithilfe bei Verhandlungen mit Behörden und Dritten.
- Fachspezifisches Anpassen des Bauprojektes an die Auflagen aus dem Bewilligungsverfahren.

4.3.33 Termine:

Gesamtleiter:

- Zusammenstellen der Analysen der terminrelevanten Auflagen aus dem Bewilligungsverfahren.
- Anpassen des Realisierungsprogramms über das Gesamtprojekt aufgrund der Auflagen aus dem Bewilligungsverfahren.

Fachplaner:

- Analyse der Auflagen aus dem Bewilligungsverfahren auf terminrelevante Auflagen im Fachbereich.
- Anpassen des Realisierungsprogramms für den Fachbereich aufgrund der Auflagen aus dem Bewilligungsverfahren.

4.3.41 Organisation:

Gesamtleiter / Oberbauleiter:

- Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit.
- Beraten des Auftraggebers bei der Erstellung von Unternehmer- und Lieferantenverzeichnissen.

Fachplaner:

- Teilnahme an Sitzungen auch ausserhalb des Fachbereichs.

4.3.41 Beschrieb und Visualisierung:

Gesamtleiter / Oberbauleiter:

- Prüfen der Bonität.
- Mitwirken bei Rechtsmittelverfahren.

Fachplaner:

- Fachliches und rechnerisches Überprüfen von Unternehmervarianten.

- Mitwirken bei Rechtsmittelverfahren.
- Mithilfe bei der Angebotsbereinigung.
- Mithilfe bei der Ausfertigung der Werk- und Lieferverträge auf Basis der Norm SIA 118 und gängiger Standardverträge.

4.3.41 Kosten, Finanzierung:

Gesamtleiter / Oberbauleiter:

- Mithilfe bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung von Unternehmervarianten.
- Aufstellen eines Zahlungsplans.

4.3.41 Termine:

Fachplaner:

- Mithilfe beim Erstellen eines bereinigten Werkvertragsprogramms mit dem Unternehmer.

4.3.51 Organisation:

Gesamtleiter:

- Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit.
- Mithilfe beim Nachführen des Projektpflichtenheftes.
- Leistungen im Rahmen eines PQM.
- Beurteilen von Spezialabklärungen.

Fachplaner:

- Teilnahme an Sitzungen auch ausserhalb des Fachbereichs.
- Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit.
- Leistungen im Rahmen eines PQM.

4.3.51 Beschrieb und Visualisierung:

Gesamtleiter:

- Planen und Durchführen von Bemusterungen.
- Mithilfe bei der Formulierung und beim Abschluss von Verträgen mit Dritten.

Fachplaner:

- Mithilfe bei der Planung und Durchführung von Bemusterungen.
- Übernehmen von Elementen von Projekten Dritter.
- Anpassen des Ausführungsprojektes aufgrund von Fakten, die vor Beginn der Ausführung nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand erhältlich sind.
- Bearbeiten von Varianten der Bauausführung bzw. des Bauvorganges.
- Fachliches und rechnerisches Überprüfen und Beurteilen von Vorschlägen des Unternehmers zu alternativen Ausführungsvarianten und -details.
- Fachliches und rechnerisches Überprüfen von Lehrgerüsten und Bauhilfskonstruktionen.
- Fachliches und rechnerisches Überprüfen von Bauwerken Dritter aus Gründen der Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit.

4.3.51 Kosten, Finanzierung:

Fachplaner:

- Beurteilen der Kostenrelevanz von Anpassungen am Ausführungsprojekt.

4.3.51 Termine:

Fachplaner:

- Anpassen des Lieferprogramms der Ausführungsunterlagen aufgrund von Projekt- und Ausführungsänderungen.

4.3.52 Organisation:

Gesamtleiter / Oberbauleiter:

- Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit.
- Mithilfe beim Nachführen des Projektpflichtenheftes.
- Leistungen im Rahmen eines PQM.

Fachplaner / Bauleiter:

- Teilnahme an Sitzungen auch ausserhalb des Fachbereichs.
- Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit.
- Leistungen im Rahmen eines PQM.

4.3.52 Beschrieb und Visualisierung:

Fachplaner / Bauleiter:

- Mithilfe bei der Ausfertigung der Werk- und Lieferverträge auf Basis der Norm SIA 118 und gängiger Standardverträge..
- Übertragen der projektdefinierenden Hauptpunkte, Achsen und der Höhenfixpunkte ins Gelände bzw. auf der Baustelle sowie ggf. die Veranlassung ihrer Versicherung.
- Kontrollieren von Absteckungen des Unternehmers.
- Prüfen und Beurteilen von Nachträgen.
- Beraten des Auftraggebers im Falle von Prozessen gegen Unternehmer, gegen Dritte, wegen Konkursen usw.
- Durchführen von Werkstattkontrollen.
- Mithilfe bei Tests, Abnahmen und Mängelbehebung vor der Inbetriebnahme.

4.3.53 Organisation:

Gesamtleiter:

- Mithilfe bei Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Leistungen im Rahmen eines PQM.

Fachplaner:

- Mithilfe bei Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Teilnahme an Sitzungen auch ausserhalb des Fachbereichs.
- Leistungen im Rahmen eines PQM.

4.3.53 Beschrieb und Visualisierung:

Gesamtleiter:

- Organisieren und Mithilfe bei der Instruktion des Betriebspersonals.
- Erstellen von Werbeunterlagen für Verkauf oder Vermietung.

Fachplaner / Bauleiter:

- Mithilfe bei der Übergabe des Bauwerks oder einzelner Bauwerksteile an den Auftraggeber.
- Mithilfe bei der Instruktion des Betriebspersonals.
- Erstellung von Betriebsinstruktionen.
- Erstellung von Überwachungs- und Unterhaltsplänen.
- Erbringen von Leistungen nach der Bauabnahme und der Behebung der dort festgestellten Mängel.
- Beraten des Auftraggebers im Falle von Prozessen gegen Dritte, wegen Konkursen usw.

4.3.53 Kosten, Finanzierung:

Gesamtleiter:

- Erstellen von Subventionsabrechnungen.

4.3.53 Termine:

Fachplaner:

- Mithilfe beim Erstellen eines Terminplans für die Inbetriebnahme.

4.3.53 Dokumentation und Phasenabschluss:

Gesamtleiter:

- Erstellen des Betriebshandbuchs (inkl. Organisation, Pflichtenheften und Aufgabenbeschrieben).
- Nachführen der auf Datenträger gespeicherten Daten an Veränderungen der Betriebssoftware.

Fachplaner:

- Nachführen der Daten in einem zusätzlichen oder einem veränderten Datenformat.

Art. 5

5.4.3 wird ersetzt durch:

Der Auftraggeber vergütet dem Beauftragten die Nebenkosten aufgrund der Belege zu Selbstkosten ohne Zuschlag. Vorbehalten bleibt die Vereinbarung einer pauschalen Abgeltung.

5.4.4 wird ersetzt durch:

Ohne anderslautende Vereinbarung gehören zu den Nebenkosten:

- Reisespesen (sind im Honorar inbegriffen).
- auswärtige Unterkunft und Verpflegung (sind im Honorar inbegriffen).
- Dokumentationskosten (Kopien, Plotter Ausdrücke, Druck- und Buchbindearbeiten, Fotoarbeiten, Inserate und Publikationen, Präsentationsmodelle, Erwerb von Plan- und weiteren Unterlagen). Der Auftraggeber behält sich vor, die Kopieranstalt vorzuschreiben. Soweit der Beauftragte Plankopien, Fotokopien, Vervielfältigungen und ähnliches selber anfertigt, stellt er Rechnung nach Preislisten der Kopieranstalten an seinem Arbeitsort unter Gewährung der üblichen oder vereinbarten Rabatte für Grossobjekte. Es dürfen nur Kosten verrechnet werden, wie sie bei der vom Auftraggeber vorgeschriebenen Kopieranstalt anfallen würden.
- Lieferung, Archivierung und Aktuell-Haltung von Datenträgern (sind im Honorar inbegriffen).
- Einsatz von Spezialgeräten (soweit vom Auftraggeber deren Nutzung gewünscht wird).
- Gebühren und spezielle Versicherungen.
- Kosten für Baustellenbüros (Miete, Einrichtung, Beleuchtung, Heizung, Telefonanschluss und Reinigung) soweit dies durch den Auftraggeber angeordnet wird.

5.4.5 wird ersetzt durch:

Zu den Drittleistungen gehören Kosten für Leistungen, die der Ingenieur gestützt auf ein vorgängiges schriftliches Einverständnis des Auftraggebers mit Erklärung der Kostenübernahme ausführen lässt, wie:

- Untersuchungen durch Prüfanstalten.
- Baugrund- und Bodenuntersuchungen.
- Expertisen, Gutachten.
- Vermessungsarbeiten.
- Visualisierungen und Modelle.
- Übersetzungsarbeiten.

Lässt der Beauftragte entsprechende Leistungen ohne schriftliches Einverständnis des Auftraggebers mit Erklärung der Kostenübernahme ausführen, gelten die entsprechenden Leistungen als Grundleistungen des Beauftragten.

5.5-6 werden gestrichen.

Art. 6

6.2.2 (zweiter Strich) wird ersetzt durch:

- der effektive Zeitaufwand (Reisezeit nur, soweit ausdrücklich vereinbart)

6.2.4 wird ersetzt durch:

Die Einstufung ist vorgängig mittels Personalliste zu vereinbaren und gilt für die gesamte Dauer des Auftrages. Der Beauftragte verpflichtet sich zur stufengerechten Zuweisung der Arbeiten.

Art. 7

7.5.14 wird ergänzt durch:

- Kosten für Abbruch und Entsorgung

7.5.19(Satz 2) wird gestrichen.

7.7.2 die Zuschläge mit Verweisen auf Art. 7.7.4-6 werden gestrichen.

7.7.4 wird gestrichen.

7.7.5 wird gestrichen.

7.7.6 wird gestrichen.

7.10 wird gestrichen.

7.11 wird gestrichen.

Ort, Datum:

Unterschriften:

Der Auftraggeber:

.....,

.....

Der Beauftragte:

.....,

.....